



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

05.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti
Telefon: 492-5616
EschertM@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss:
Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Robert-Bosch-Straße in Berg Fidel

Beratungsfolge

19.09.2019	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
25.09.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen an der Robert-Bosch-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich am 01.02.2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der CM Immobilien Entwicklung GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerauswahlprüfung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.800 € (für 2022 anteilig: 465.200 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2022 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2022 anteilig: 55.900 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	167.500 185.400	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	55.900 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	465.200 514.800	Betriebskostenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Wohnbereich Berg Fidel beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2019/2020 40,4 % (90 Plätze für 223 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 98,1 % (206 Plätze für 210 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Durch den Bau der neuen Kindertageseinrichtung wird sich die Versorgungsquote im Wohnbereich Berg Fidel bei gleichbleibender Kinderzahl wie folgt erhöhen:

- u3 - Kinder: 47,6 % (106 Plätze für 223 Kinder)
- ü3 - Kinder: 103 % (220 Plätze für 210 Kinder)

Sowohl für die u3 - als auch für die ü3 - Kinder sind daher weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 - und ü3 - Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

2. Maßnahmenplanung:

Der Investor, die CM Immobilien Entwicklung GmbH, errichtet an der Robert-Bosch-Straße im Wohnbereich Berg Fidel einen Bürostandort. Neben mehreren Bürogebäuden in unterschiedlicher Größe entstehen hier ein Parkhaus, ein gastronomisches Angebot, Freianlagen und eine Kindertageseinrichtung.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als zweigruppige Einrichtung mit 16 u3 - Plätzen und 14 ü3 - Plätzen im Erdgeschoss eines Gebäudes mit entsprechender Außenfläche gebaut.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Die neu geschaffenen Plätze sind nicht maßnahmenbedingt auf Grund zusätzlicher Bebauung im Wohnbereich durch den Investor zu erstellen, sondern werden für den Wohnbereich Berg Fidel zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der Standort liegt für Familien aus Berg Fidel in erreichbarer Nähe, so dass die Versorgung des Wohnbereichs Berg Fidel mit Errichtung der Kita verbessert werden kann.

Durch die nahe liegende Auffahrt zur Umgehungsstrasse ist der Standort insbesondere interessant für Familien, die den Wohnbereich zum Aufsuchen ihrer Arbeitsstätte verlassen.

Die Entwicklung des neuen Bürostandortes an dieser Stelle wird zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, so dass Familien, die an diesem Standort arbeiten, die Möglichkeit gegeben wird, eine Kinderbetreuung, insbesondere jüngerer Kinder, in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz zu realisieren.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder im Wohnbereich Berg Fidel geschaffen.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm